

# Damit der eigene Wille gilt

**Recht** Mit Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Ehe- und Erbvertrag und Testament kann sichergestellt werden, dass nicht Dritte über einen selbst entscheiden.

Im Namen und Auftrag der Institutsleitung des Johanneum begrüsst Eveline Florian, die Anwesenden und stellte den Referenten, Anwalt Emil Nisple von der Anwaltskanzlei Grand und Nisple in St. Gallen, als Kenner des Erwachsenenschutzrechts, aber auch als «schlaues Innerrhändler» vor. In beiden Punkten hatte sie recht. Emil Nisple packte als Referent die Zuhörenden nicht nur mit seinem profunden Wissen, sondern ebenso mit seinem sympathischen Schalk.

Ausgehend vom Lebenszyklus des Menschen ging er mit logischer Systematik auf alle rechtlichen Möglichkeiten ein, welche die Beachtung und Durchsetzung des eigenen Willens während des Lebens und nach dem Tod zum Ziel haben. Ein wichtiges Instrument dafür ist der Vorsorgeauftrag. Mit diesem kann eine Person bestimmen, wer für sie im Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit die Personensorge, die Vermögenssorge und die Vertretung im Rechtsverkehr übernehmen soll. Die Sorge um das psychische und physische Wohl, die Verwaltung des Vermögens und des Einkommens, sowie die Vertretungen bei Rechtshandlungen können an die Angehörigen oder eine Person des Vertrauens übertragen werden.

Liegt kein Vorsorgeauftrag vor, übernimmt die Behörde, in aller Regel die KESB, viele Entscheidungen für den Urteilsunfähigen. Dies lässt sich mit einem eigenhändig geschriebenen oder durch eine Urkundsperson verfassten Vorsorgeauftrag in aller Regel vermeiden.

## Schwierige Entscheidungen im Vorfeld regeln

Ratsam ist aus Sicht des Referenten auch eine schriftliche Patientenverfügung. Sie hilft, dass der eigene Wille auch im Fall einer schweren Erkrankung beachtet wird. Es geht um die Erlaubnis oder die Ablehnung von medizinischen Massnahmen – etwa die Frage, ob auf lebensverlängernde Massnahmen verzichtet werden soll. Mit der Patientenverfügung kann insbesondere auch Angehörigen für schwierige Entscheidungen Hilfe geleistet werden. Mit dem Hinweis, dass der Arzt oder die Ärztin mitentscheiden



Die rund 150 Zuhörerinnen und Zuhörer befassten sich aufmerksam mit den Erläuterungen des Referenten.

muss, machte der Referent auf mögliche Konfliktsituationen aufmerksam.

Mit einem Ehevertrag wie auch mit einem Erbvertrag kann im Rahmen von gesetzlichen Schranken über das eigene Vermögen letztwillig verfügt werden. Als besonders wichtig unterstrich der Referent den Ehevertrag als Instrument zur Absicherung des überlebenden Ehegatten und damit der Verhinderung von existenzbedrohenden Erbschaften von Kindern, Eltern und anderen Erben. Da die Regelungen des Erbrechts und des Güterrechts teils anspruchsvoll sind, ist der Anspruch auf Beizug des Rechtsanwalts und von Zeugen für die geforderte öffentliche Beurkundung gerechtfertigt. Es lohnt sich bestimmt, sich rechtzeitig über die Möglichkeiten und Auswirkungen der güterrechtlichen Vorschriften ins Bild zu setzen und in einem Ehe-

vertrag die für die eigene Situation richtige Regelung festzuhalten. Ein weiteres Mittel ist der Konkubinatsvertrag. Inhalte und Wirkungen eines solchen Vertrages wurden kurz vorgestellt. Schliesslich wurden auch die formellen Anforderungen und inhaltlichen Einschränkungen für ein gültiges Testament erklärt. Es ist aber ebenfalls ein wichtiges Instrument, den eigenen Willen, hier über den Tod hinaus, durchzusetzen. Diese breite Palette des

rechtlichen Instrumentariums aus dem Erwachsenenschutzrecht warf einige Fragen auf. Sie wurden vom Referenten allesamt träf und teils anhand von witzigen Beispielen beantwortet.

## Eine Sache der Notwendigkeit

Aus den Fragen war deutlich spürbar, wie sehr einigen der Zuhörenden bewusst geworden war, dass dringend ein Vorsorgeauftrag erstellt oder ein Ehevertrag abgeschlossen werden sollte. Dies war auch beim anschließenden Netzwerk-Apéro zu hören, zu dem das Johanneum traditionellerweise auch bei diesem Fachvortrag einlud. (pd/lim)



Referent Emil Nisple.

Bilder: PD

## Hinweis

Der nächste Fachvortrag im Johanneum widmet sich dem Thema Gewalt und Erziehung im jugendlichen Alter. Er findet am 13. Mai um 18 Uhr statt.